Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreisliga LG und LP 2021 – Ausg. 2

1 Tage und Orte

Die Wettkämpfe finden in nachstehenden verbindlichen Zeitfenstern statt:

Wettkampf 1:	Mo. 02.11.	bis	So. 08.11.2020
Wettkampf 2:	Mo. 16.11.	bis	Sa. 21.11.2020
Wettkampf 3:	Mo. 30.11.	bis	So. 06.12.2020
Wettkampf 4:	Mo. 14.12.	bis	So. 20.12.2020
Wettkampf 5:	Mo. 11.01.	bis	So. 17.01.2021
Wettkampf 6:	Mo. 25.01.	bis	So. 31.01.2021
Wettkampf 7:	Mo. 08.02.	bis	So. 4.02.2021

Begegnungen außerhalb dieser Zeitfenster werden mit null gewertet. Die Wettkampfgegner sprechen den Wettkampftermin und die Startzeit gegebenenfalls untereinander ab. Kommt eine Einigung der Wettkampfpartner über den Termin und die Startzeit der Begegnung nicht zustande, ist der letztmögliche Termin als Wettkampftermin verbindlich. In diesem Fall ist die Startzeit bei Sonntagen auf 9:30 Uhr und bei Samstagen auf 14:00 festgelegt.

Ein vom Endtermin abweichender Wettkampftermin ist dem Kreisligaleiter mitzuteilen.

2 Meldung

Das komplett ausgefüllte Meldeformular ist als Scan per E-Mail oder im Original per Post zu übermitteln. Eine eigenhändige Unterschrift der Schützen ist auf Kreisebene nicht erforderlich. Ersatzweise kann auch der Schießleiter die Teilnahme des Schützens im Auftrag (i.A.) mit seiner eigenen Unterschrift bestätigen.

Spätester Abgabetermin der Meldelisten

Donnerstag, den 10.09.2020

Die Meldungen erfolgen an den Kreisrundenkampfleiter.

Postanschrift:	Heinz Keller, Rosenstraße 3, 69488 Birkenau
Email:	KRKL@ssk7-weinheim.de
Telefax:	06201 8793877

3 Durchführung

Für die Durchführung sind die Ligaleiter der Vereine zuständig.

Maßgebend für die Durchführung sind

- Ligaordnung 2018-2021 des BSV vom 09.05.2017
- Allgemeine Regeln zur Kreisliga des Sportschützenkreises 7 Weinheim vom 01.10.2017
- gültigen Sportordnung des DSB sowie deren Änderungen und Ergänzungen

4 Startgeld und Gebühren

Das Startgeld beträgt pro Mannschaft € 6.- und beinhaltet:

- eine Mannschafts- sowie 5 Einzellizenzen.
- den Versand der Tabellen und Setzlisten nach jedem Wettkampftag per E-Mail.

Für jede weitere Einzellizenz sowie für nachträglich ausgestellte Lizenzen wird eine Gebühr von € 2.- erhoben.
Die Abrechnung erfolgt über den Mitgliedsverein.

5 Allgemeine Bestimmungen

(1) Durch ihre Teilnahme an den Ligawettkämpfen erkennen alle Teilnehmer diese Ausschreibung an. Außerdem erklären sie sich mit der Veröffentlichung der Ergebnisse einverstanden.
(2) Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO sind einzuhalten.
(3) Eine Ligatagung findet auf Kreisebene nicht statt.
(4) Jeder Verein meldet verantwortliche Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse für die Übermittlung der Ergebnisse und Setzlisten (s. Meldeformular). Ein Postversand der Ergebnislisten und Setzlisten erfolgt nicht.
(5) Jede Heimmannschaft stellt einen lizenzierten Wettkampfleiter mit gültiger Ligaleiter-Lizenz (s. Allgemeine Regeln zur Kreisliga Kap. 5).
(6) Die Einteilung der teilnehmenden Mannschaften in den Kreisligen erfolgt nach der Rangfolge der Wertungsliste des Vorjahres. Mannschaften, die von der Landes- in die Kreisliga absteigen, werden automatisch in der Kreisoberliga eingeteilt.
(7) Die Anzahl der Kreisligen richtet sich nach den Erfordernissen der Anzahl gemeldeter Mannschaften im Kreis.
(8) Ergibt sich aus der Einteilung der Gruppen eine Wettkampfpaarung zweier Mannschaften aus demselben Verein, so hat diese unter Beobachtung eines neutralen Ligaleiters stattzufinden.
(9) Für alle nicht gesondert aufgeführten Punkte ist die gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verbindlich.

6 Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich jeder Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Wettkampfbezeichnung und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien und in weiteren Publikationen des SSK7 ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an den Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb für die Dokumentation oder Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

7 Haftungsausschluss

Der Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V. schließt eine Haftung für Schäden bei An- und Abreise sowie der Teilnahme an seinen Veranstaltungen ausdrücklich aus.

8 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

9 Infektionsschutz

Es ist die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten. Für die sichere Durchführung nach geltenden Infektionsschutzregeln ist der Verein der Heimmannschaft verantwortlich.

gez. Astrid Fath	gez. Heinz Keller
Kreisschützenmeisterin	Kreisrundenkampfleiter

10 Anlage 1 – Ausführungshinweise zur Corona-VO Sport

Für die Durchführung der Wettkämpfe ist das entsprechende Hygieniekonzept des BSV (s.u.) zu beachten. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Verein der Heimmannschaft.

Regelungen für den Ligabetrieb Luftgewehr und Luftpistole 2020/2021

- **Hygienevorschriften und Verordnungen**

  Die ausrichtenden Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften und Corona-Verordnungen eingehalten werden (siehe Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg). Da die jeweils zuständigen regionalen / örtlichen Behörden weitergehende Maßnahmen zum Schutz von Infektionen erlassen können, müssen sich die Vereine immer zeitnah über den aktuellen Stand informieren und ggf. weitergehenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen.

- **Abstand**

  Wo immer möglich ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Aktive Schützen im Wettkampf sind von der Abstandsregel ausgenommen, so dass die Belegung aller Stände möglich ist. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstandes nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln, Umarmen).

- **Mund-Nasen-Bedeckung**

  In den geschlossenen Räumen der Sportanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann am Schützenstand zum Training / Wettkampf abgelegt werden.

- **Hygieneanforderungen**
  - Abstandsregelungen einhalten
  - Regelmäßiges und gründliches Hände waschen
  - Bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und/oder Zubehör müssen diese vor Weitergabe mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt werden.

- **Dokumentation Teilnehmer / Trainer / Betreuer**

  Die beigefügte persönliche Erklärung muss ausgefüllt und unterschrieben zum Training / Wettkampf mitgebracht und beim Betreten der Anlage bei einer der verantwortlichen Personen abgegeben werden. Ohne Abgabe der persönlichen Erklärung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Die Erklärungen werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

- **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

  Vom Training/Wettkampf ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen).

- **Abbruch der Liga**

  Sollte die begonnene Liga abgebrochen werden, werden bereits ausgetragene Wettkämpfe nicht gewertet.

gez. Jürgen Dörtzbach
Landessportleiter

gez. Jürgen Kneip
Verbandsligaleiter

Die als Anlage 2 beigefügte Erklärung (s. oben) muss von allen Teilnehmern des Wettkampfes (Ligaleiter, Schützen) vor Beginn des Wettkampfes ausgefüllt und unterschrieben werden.

Sofern die Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist ein Betreten der Wettkampfstätte nicht zulässig.

Kreisoberliga / Kreisliga Luftgewehr / Luftpistole 2021

Veranstalter: Sportschützenkreis 7 Weinheim

☐ **Kreisoberliga** ☐ **Kreisliga _____**

Wettkampf-Nr.: ____ Austragungsort:_____ Datum:_____

Persönliche Erklärung der Teilnehmer:

- Ich stehe oder stand in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt mit einer Person, die bekanntermaßen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert ist/war.
- Ich habe mich innerhalb der letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten (siehe www.rki.de)
- Ich habe keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2), wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, erhöhte Körpertemperatur, Husten oder Halsschmerzen.

Heim-mannschaft	**Name/Vorname**	**Telefonnummer**	**Unterschrift**
Ligaleiter			
Schütze 1			
Schütze 2			
Schütze 3			

Gast-mannschaft	**Name/Vorname**	**Telefonnummer**	**Unterschrift**
Ligaleiter			
Schütze 1			
Schütze 2			
Schütze 3			

Die Erklärung ist mit dem Wettkampfprotokoll an den Kreisligaleiter zu übermitteln und das Original danach unverzüglich zu vernichten.

Die Kopien des Kreisligaleiters werden spätestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung vernichtet.